

Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP)

19.5585.01

Der Regierungsrat hat 2013 den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) beschlossen. Danach sind mindestens zehn Prozent der kantonalen Waldfläche als Waldreservat (Naturschutzgebiet) auszuscheiden. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Bundes. In den vergangenen sechzehn Jahren wurde jedoch kein einziges Waldreservat planungsrechtlich gesichert! (Vgl. Interpellation Nr. 94 von Christian Griss betreffend «neue Waldschutzreservate».) Zur Zeit ist der WEP in Überarbeitung. Doch im aktuellen WEP-Entwurf werden wiederum keine Waldreservate ausgewiesen, sondern einzig vage Angaben zur Unterschutzstellung der Gebiete «Horngraben» und «Kaiser» gemacht.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Waldreservate von mindestens zehn Prozent der Waldfläche - davon mindestens die Hälfte als Naturwaldreservat - gemäss dem Regierungsratsbeschluss von 2013 mit der jetzigen Revision des WEP verbindlich auszuweisen sind?
2. Wurden bereits kantonale oder Bundesmittel für die Arbeiten zur Unterschutzstellung der Waldreservate gesprochen? Falls ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gemäss Antwort auf die Interpellation Nr. 94 wurde davon Abstand genommen, die Unterschutzstellung der Waldreservate über das Natur- und Landschaftsschutzgesetz gemäss § 6 NLG BS vorzunehmen. Geplant sind offenbar Unterschutzstellungen gestützt auf das kantonale Waldgesetz. Was sind die Gründe für diese Änderung? Wo liegen die Vorteile dieses Vorgehens? Welche rechtlichen Grundlagen bietet das Waldgesetz dazu? Wie beurteilt die Regierung bei diesem Vorgehen die Koordination zwischen Unterschutzstellungen im Wald und im Offenland? Wird diese Koordination nicht gerade durch ein Verfahren gemäss § 6 NLG BS gewährleistet?
4. Kann die Regierung darlegen, welche ökologisch wichtigen «Biotopbäume» erhalten blieben, wo sie stehen (Karte), wie ihr Schutzstatus ist und welche Zielsetzung in diesem Bereich bestehen?
5. Kann die Regierung darlegen, weshalb standortfremde Pflanzen (u.a. Douglasien) gepflanzt werden sollen? Douglasien sind gemäss Bund ökologisch wenig wertvoll und figurieren in Deutschland gar auf der Schwarzen Liste invasiver Arten, da sie einheimische Arten verdrängen sollen.
6. Teilt die Regierung die Auffassung, dass in einer WEP-Revision das Netz der Waldstrassen, Maschinenwege und forstwirtschaftlichen Gassen, das im Stadtkanton äusserst dicht ist, überprüft werden soll und dies nachzuholen ist?

Christian Griss